

# Gemeindeordnung



der Einwohnergemeinde  
**HERSBERG**

# INHALTSVERZEICHNIS

## A. ORGANISATION

§ 1	Organisationstyp	2
§ 2	Behördenorganisation	2

## B. WAHL DER BEHÖRDE

§ 3	Wahlorgane	2
§ 4	Verfahren bei Urnenwahl	3
§ 5	Stille Wahl	3

## C. FINANZZUSTÄNDIGKEIT

§ 6	Sondervorlagen	3
§ 7	Finanzkompetenzen des Gemeinderates	3

## D. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 8	Aufhebung bisherigen Rechts	4
§ 9	Übergangsrecht	4
§ 10	Inkrafttreten	4

# Gemeindeordnung Gemeinde Hersberg

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Hersberg vom 13. Dezember 2005, gestützt auf § 47 Absatz 1, Ziffer 1 des Gemeindegesetzes vom 28.05.1970, beschliesst:

## A. ORGANISATION

### § 1 Organisationstyp

Die Einwohnergemeinde Hersberg hat die ordentliche Gemeindeorganisation.

### § 2 Behördenorganisation

Es bestehen folgende Behörden:

- a. Gemeinderat, bestehend aus 3 Mitgliedern
- b. Schulrat für den Kindergarten und die Primarschule Arisdorf-Hersberg, gemäss Vertrag
- c. Schulrat Regionale Musikschule, gemäss Vertrag
- d. Sozialhilfebehörde, bestehend aus 5 Mitgliedern
- e. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, bestehend aus 3 Mitgliedern
- f. Wahlbüro, bestehend aus 7 Mitgliedern

## B. WAHL DER BEHÖRDE

### § 3 Wahlorgane

<sup>1</sup> An der Urne werden gewählt:

- a. Der Gemeinderat
- b. Der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin

<sup>2</sup> Durch die Einwohnergemeindeversammlung werden gewählt:

- a. 1 Mitglied des Schulrates der Primarschule Arisdorf-Hersberg und des Kindergartens
- b. 1 Mitglied im Schulrat der Regionalen Musikschule Liestal
- c. 1 Mitglied im Schulrat der Kreissekundarschule Liestal
- d. 4 Mitglieder der Sozialhilfebehörde
- e. die Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- f. die Mitglieder des Wahlbüros
- g. die Mitglieder der übrigen beratenden, ständigen und nichtständigen Kommissionen.

<sup>3</sup> Durch den Gemeinderat werden gewählt:

- a. 1 Mitglied der Zivilschutzkommission, aus seiner Mitte
- b. 1 Mitglied des Regionalen Führungstag Altenberg, aus seiner Mitte
- c. 1 Mitglied der Feuerwehrkommission, aus seiner Mitte
- d. 1 Mitglied des Kreisschulrates der Primarschule und des Kindergartens, aus seiner Mitte
- e. 1 Mitglied der Sozialhilfebehörde, aus seiner Mitte
- f. 1 Mitglied der Friedhofkommission, aus seiner Mitte
- g. 1 Mitglied aus seiner Mitte in alle beratenden, ständigen und nichtständigen Kommissionen.
- h. 1 Mitglied der Musikschule, aus seiner Mitte

#### **§ 4 Verfahren bei Urnenwahl**

Für alle Urnenwahlen gilt das Mehrheitswahlverfahren

#### **§ 5 Stille Wahl**

Die Stille Wahl ist nicht zulässig.

### **C. FINANZZUSTÄNDIGKEIT**

#### **§ 6 Sondervorlagen**

Neue einmalige Ausgaben, die den Betrag von Fr. 15'000.- übersteigen, sind von der Einwohnergemeindeversammlung ausserhalb des Voranschlags besonders zu beschliessen.

#### **§ 7 Finanzkompetenzen des Gemeinderates**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat kann ausserhalb des Voranschlages oder einer Sondervorlage beschliessen:

- a. neue Ausgaben:  
Fr. 5'000.- für die Einzelausgabe,  
Fr. 10'000.- als gesamter jährlicher Höchstbetrag.
- b. Erwerb von Grundstücken:  
Fr 15'000.- als gesamter jährlicher Höchstbetrag.

<sup>2</sup> Die Veräusserung von Grundstücken unterliegt der Beschlussfassung der Einwohner-Gemeindeversammlung.

<sup>3</sup> Von der Finanzkompetenz darf dann nicht Gebrauch gemacht werden, wenn die Stimmberechtigten gegenteilig entschieden haben.

## **D. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **§ 8 Aufhebung bisherigen Rechts**

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde vom 31. Oktober 2001 wird aufgehoben.

### **§ 9 Übergangsrecht**

Die Ersatzwahlen für Mitglieder der Schulräte, der Sozialhilfebehörde und des Wahlbüros finden bis Ende der laufenden Amtsperiode an der Urne und ab Beginn der jeweiligen nächsten Amtsperioden durch die Einwohner-Gemeindeversammlung statt.

### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme an der Urne und nach ihrer Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Januar 2006 in Kraft.

Im Namen der Einwohnergemeinde  
Die Präsidentin                      Die Schreiberin

Ann Kümin                              Patricia Aerni

Beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2005

Genehmigt durch den Regierungsrat mit Beschluss Nr. 872 vom 31.05.2006.